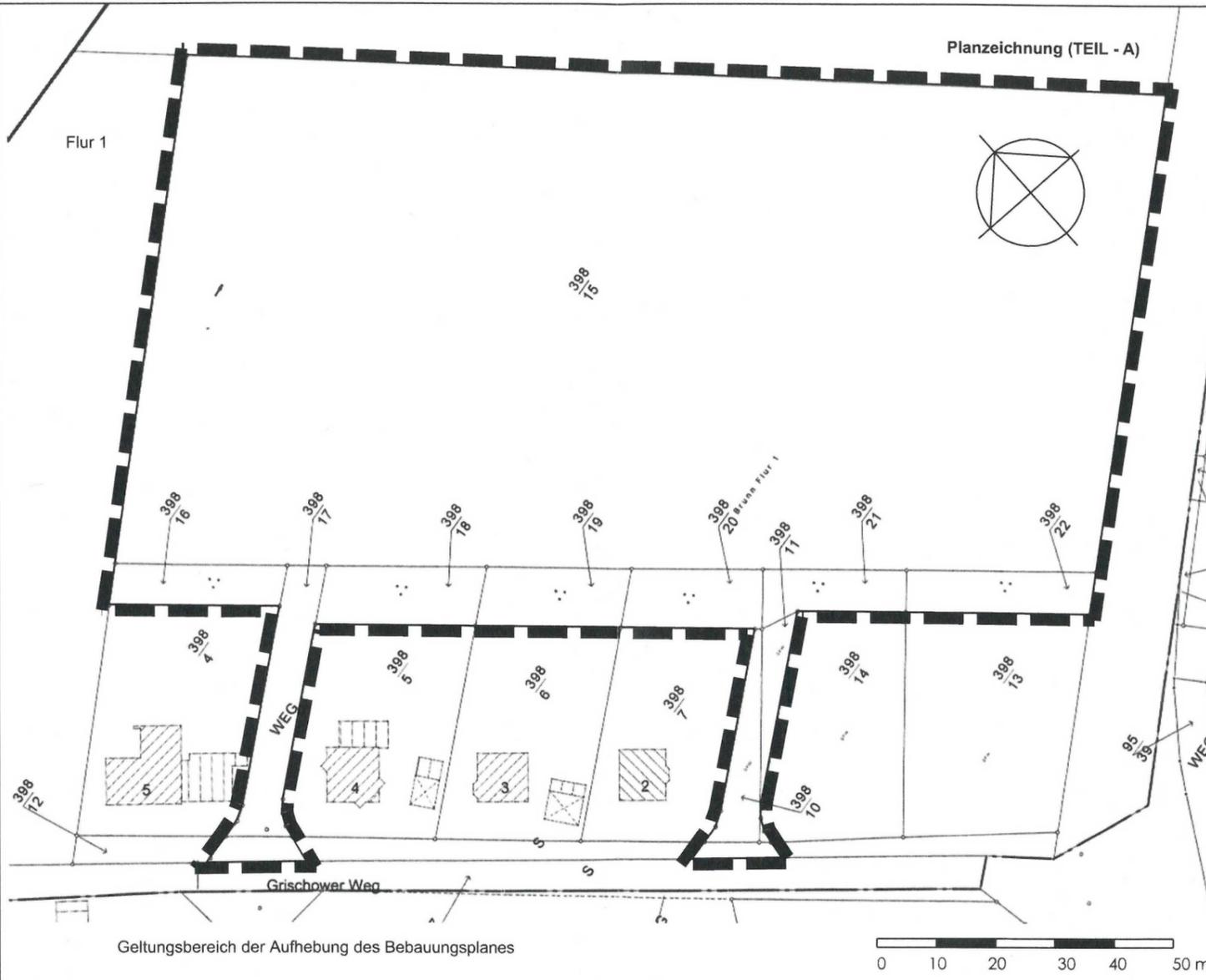


Satzung der Gemeinde Brunn über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Am Sportplatz"

Präambel
 Auf Grund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. Sept. 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 12.04.2011 (BGBl. I S. 619) und des § 86 Landesbauordnung M-V (LBauO M-V) vom 18.04.2006 (GVBl. M-V 2006 S. 102) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17.12.2009 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Brunn vom folgende Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Am Sportplatz", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) erlassen.



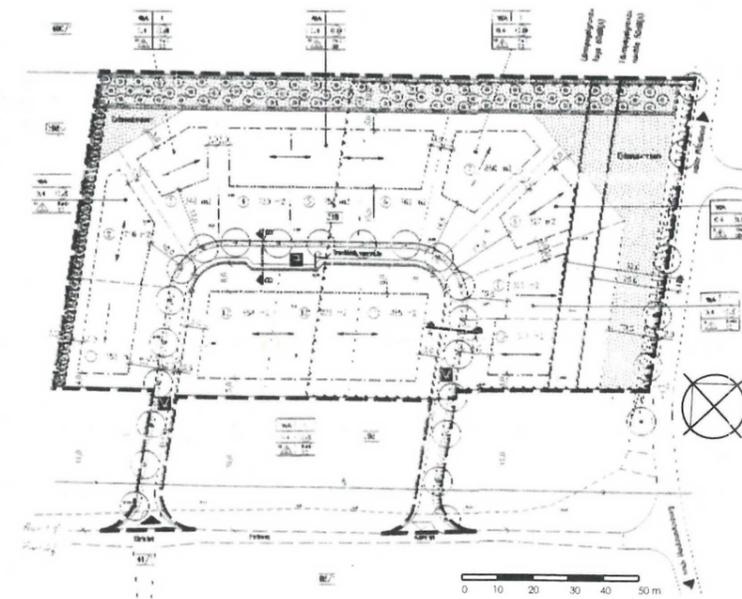
Text (Teil B)
§ 1 Räumlicher Geltungsbereich
 Der räumliche Geltungsbereich über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Am Sportplatz" umfasst das Gebiet, welches innerhalb der in der nebenstehenden Karte eingezeichneten Abgrenzungslinie liegt. Die nebenstehende Karte ist Bestandteil der Satzung.

§ 2 Aufhebung des Bebauungsplanes
 Der in der Sitzung am 23.07.1996 beschlossene Bebauungsplan Nr. 1 "Am Sportplatz" bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie den örtlichen Bauvorschriften vom 23.07.96 wird aufgehoben. Die damit verbundene Satzung vom 27.02.1997 wird gegenstandslos.

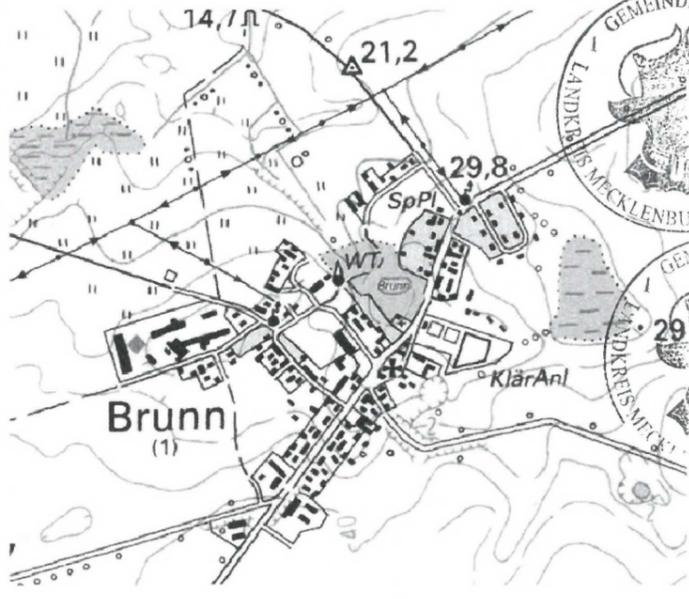
§ 3 Inkrafttreten
 Die Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Am Sportplatz" tritt mit Ablauf des Tages der Bekanntmachung in Kraft.

- Verfahrensvermerke**
- Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 1 "Am Sportplatz" ist am 27.02.1997 in Kraft getreten. Am 02.11.2009 hat die Gemeindevertretung Brunn den Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Am Sportplatz" gefasst. Der Aufstellungsbeschluss ist am 21.06.10 ortsüblich bekannt gemacht worden.
 Brunn, 22.06.2010 Bürgermeister
 - Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 1 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 3 Raumordnungsgesetz (ROG) beteiligt worden.
 Brunn, 05.08.2010 Bürgermeister
 - Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist durch öffentlichen Aushang im Amt Neverin vom 05.10.10 bis 05.12.10 erfolgt. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 05.08.10 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
 Brunn, 08.10.2010 Bürgermeister
 - Die Gemeindevertretung Brunn hat am 13.12.10 den Entwurf zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Am Sportplatz" mit Begründung zum Bauleitplan gebilligt und bestimmt, dass die Öffentlichkeit durch Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beteiligt wird. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe ihrer Stellungnahme innerhalb angemessener Frist aufgefordert.
 Brunn, 14.12.2010 Bürgermeister
 - Der Entwurf zur Aufhebung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung zum Bauleitplan haben in der Zeit vom 03.01.11 bis zum 07.02.11 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 14.12.10 ortsüblich bekannt gemacht worden.
 Brunn, 08.02.2011 Bürgermeister
 - Auf Grund eines Formfehlers im Verfahren hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 14.03.2011 beschlossen, den Entwurf zur Aufhebung des Bebauungsplanes (12/2010) erneut in der Zeit vom 11.04.2011 bis zum 16.05.2011 öffentlich auszulegen. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 05.04.2011 erneut beteiligt worden.
 Brunn, 17.05.2011 Bürgermeister
 - Der katastermäßige Bestand wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, dass die Prüfung nur grob erfolgte, da die ALK durch Digitalisierung des analogen Bestandes entstanden ist. Regressansprüche können nicht abgeleitet werden.

Abb: Planzeichnung der bestandskräftigen Satzung



Übersicht (unmaßstäblich)



Zusätzlicher Verfahrensvermerk:

Der Satzungsbeschluss der Satzung über die Aufhebung des B-Planes Nr. 1 „Am Sportplatz“ der Gemeinde Brunn wurde am 04. 07. 2011 im Internet öffentlich bekannt gemacht. Diese Bekanntmachung war fehlerhaft. Zur Heilung dieses Verfahrensfehlers wird die Satzung über die Aufhebung des B-Planes Nr.12 „Am Sportplatz“ der Gemeinde Brunn rückwirkend zum 05.07.2011 in Kraft gesetzt.

Die rückwirkende Bekanntmachung erfolgte am 21. 05. 2013 im Amtsblatt des Amtes Neverin „Neverin INFO“ Heimat und Bürgerzeitung.

Brunn, den 30. 05. 2013

Bürgermeister

Satzung der Gemeinde Brunn über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Am Sportplatz"

Erarbeitet: SCHÜTZE & WAGNER ARCHITECTEN FÜR STADTPLANUNG

Stand: - 06 / 2011